

702 23-01-2015  
740.02-09

750.02-03

14.07.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/1201,  
betreffend

Zweite Verordnung zur Änderung der Hamburgischen  
Altenpflegeumlageverordnung (HmbAltPflUmIVO) vom 16.04.2013,

vor.

Der Senat nimmt von den Ausführungen in der vorgelegten Drucksache Kenntnis und  
fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur  
Änderung der Hamburgischen Altenpflegeumlageverordnung“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Annette Hitpaß



Eing.: 03. JULI 2015

Berichterstattung:  
Senatorin Prüfer-Storcks  
Staatsrätin Badde

TOP I. 2  
VO

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2015/01201  
vom: 01.07.2015

**Zweite Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Altenpflegeumlageverordnung (HmbAltPflUmlVO) vom 16.04.2013**

**A. Zielsetzung**

Weitere Verbesserung der Rechtssicherheit und Praktikabilität der Altenpflegeumlage, insbesondere zwecks Vermeidung von Doppelförderungen und gesicherter Einbeziehung der Auszubildenden, die ihren Ausbildungsbetrieb wechseln.

**B. Lösung**

In § 2 Absatz 1 HmbAltPflUmlVO wird mit einer Ergänzung verdeutlicht, dass Auszubildende im Sinne der Verordnung nur Auszubildende mit einem Ausbildungsvertrag sind. Mit dem neu eingefügten § 5 Absatz 5a HmbAltPflUmlVO in Verbindung mit dem ebenfalls neu eingefügten § 11 Absatz 2a HmbAltPflUmlVO wird sichergestellt, dass sich Einrichtungen auch auf die Refinanzierung der auf sie entfallenden Ausbildungszeit verlassen können, wenn sie unterjährig Auszubildende aufnehmen, die den Ausbildungsplatz wechseln und bereits in einer anderen Einrichtung in die Umlageerstattung einbezogen wurden. Durch die neuen Meldetatbestände Familien-, ggf. Geburts- und Vornamen sowie Geburtsdatum lassen sich künftig Auszubildende während der Dauer ihrer Ausbildung jeweils klar den ausbildenden Einrichtungen zuordnen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch diese Drucksache keine.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Durch diese Drucksache keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Durch diese Drucksache keine

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Verzicht auf Änderung der HmbAltPflUmIVO.

**H. Anlagen**

- Zweite Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über die Einführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung in Berufen der Altenpflege und der Gesundheits- und Pflegeassistenz (Hamburgische Altenpflegeumlageverordnung - HmbAltPflUmIVO)